

DSGVO – Und nun?

Seit dem endgültigen Inkrafttreten der Datenschutzverordnung im Mai 2018 und der anschließenden Änderung der Schuldatenschutzverordnung, ist eine gewisse Verunsicherung unter den Elternvertretern entstanden.

Wir haben nach Rücksprache und auf Grundlage von Informationen, der wichtigsten Stellen für Datenschutz im Land, eine Zusammenfassung erstellt, um einige grundlegende Informationen zur Verfügung zu stellen.

• Datenerfassung

- Die Berechtigung zur Datenerfassung ergibt sich durch die gesetzliche Aufgabe, welche EV wahrnehmen. In der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH) heißt es, dass Daten, die zur Erledigung der Arbeit notwendig sind, erhoben werden dürfen, wodurch es nicht notwendig ist, eine explizite Zustimmung in die Datenerfassung und Datenverarbeitung personenbezogener Daten einzuholen. Die Eltern stimmen mit der Annahme ihrer Wahl zum EV einer Datenerfassung zu, da diese für die Arbeit zwingend notwendig sind. Sollte bei der Datenerfassung dennoch eine Zustimmung abgefragt werden, hätte derjenige die Möglichkeit seine Zustimmung zu verweigern, weshalb es sich empfiehlt, den Punkt gänzlich weg zu lassen. Anderenfalls wäre eine sinnvolle Arbeit der Elternvertretung nicht möglich.
- Zu den für die Arbeit notwendigen Daten gehören:
Name, Adresse, Schule, Position/en in der Elternvertretertschaft, Wahljahr, Telefon, Handy und die Mailadresse
- Es ist erforderlich bei der Datenerfassung über folgende Punkte zu informieren:
Wofür brauche ich die Daten? / Warum wird erhoben? / Wer erhebt die Daten? / Wie werden diese gespeichert? / Wie lange wird gespeichert? / Was passiert danach mit den Daten?
- Wer erhält wie welche Daten?
 - Die EV der einzelnen Klasse erhalten von der Schule eine Liste mit Namen, Adressen, Telefonnummern und Mailadressen aller Eltern der Klasse. (gemäß §9Abs.4 SchulDSVO)
Es sei denn, diese haben ausdrücklich der Weitergabe ihrer Daten widersprochen.
 - Der SEB-Vorstand erhält von der Schule eine Liste mit Namen, Adressen, Telefonnummern und Mailadressen aller EV der Klassen.
 - Der KEB-Vorstand erhält vom SEB-Vorstand der Schulen eine Liste der Delegierten und Stellvertreter zum KEB.
 - Der LEB-Vorstand erhält vom KEB-Vorstand des Kreises eine Liste des Delegierten und Stellvertreters zum LEB.
 - Es sei jedoch ausdrücklich erwähnt, dass alle EV, seit der Änderung der SchulDSVO, auch berechtigt sind, die Daten selbstständig zu erheben!
- Für die Zusammenarbeit und den Kontakt zwischen EV ist eine persönliche, oder nur für die Elternarbeit angelegte, Mailadresse zwingend notwendig. Es sollte sehr deutlich darauf hingewiesen werden, dass Sammeladressen wie z.B. „familie@...“ oder ähnliche keinesfalls dafür geeignet sind. EV unterliegen der Verschwiegenheit auch gegenüber Familienangehörigen. Somit muss gewährleistet sein, dass die erhaltenen Informationen von niemanden eingesehen werden können. Es existieren unzählige Anbieter, die kostenlose Mailadressen zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl des Mailanbieters sollte jedoch darauf geachtet werden, dass dieser sich dazu verpflichtet hat, die Vorgaben der DSGVO einzuhalten.

• Grundsätze bei der Arbeit mit Daten

- EV sind ein „Zusammenschluss öffentlicher Personen“, da sie einen öffentlichen Auftrag haben, werden sie auch datenschutzrechtlich so behandelt.
- Einer der wichtigsten Punkte ist die Vertraulichkeit der Daten. Die anvertrauten Informationen dürfen ohne eine ausdrückliche und nachweisbare Zustimmung (schriftlich oder per Mail) weder weitergegeben, noch veröffentlicht, sondern ausschließlich für die Elternarbeit genutzt werden.



• **Voraussetzungen an die Hardware / den Speicher**

- An die Geräte, die zur Verarbeitung der Daten genutzt werden, sind besondere Anforderungen geknüpft, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Sollten diese nicht erfüllt sein und z.B. Daten öffentlich werden, kann es passieren, dass derjenige hierfür zur Rechenschaft gezogen wird.
- Folgende Punkte sind sicherzustellen:
 - Die Daten dürfen nicht frei zugänglich sein (auch nicht innerhalb der Familie!)
 - Der Zugriff ist durch ein Passwort zu sichern
 - Die Festplatte ist zu verschlüsseln (um die Sicherheit bei Diebstahl zu gewährleisten)
 - Virenschutz und Updates sind auf aktuellem Stand zu halten
- Alternativ zur Speicherung der Daten auf der Festplatte von PC oder Laptop ist die Nutzung eines USB-Sticks oder einer externen Festplatte zu empfehlen. Hierbei ist zu beachten, dass die Daten auf dem Stick oder der externen Festplatte ebenfalls verschlüsselt sein müssen.
 - Für weitere Informationen zur Verschlüsselung von Speichern, oder zum Kauf bereits verschlüsselter Speicher, können aus Neutralitätsgründen keine Angaben gemacht werden. Hinweise zur sicheren Verschlüsselung gibt unter anderem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ([Weblink](#)).

Grundsätzliches:

EV sollten sich von den diversen Verordnungen und Gesetzen nicht verunsichern lassen (auch nicht von den Informationen in diesem Schreiben!), sondern mit einem gesunden Menschenverstand an die Sache heran gehen. Das z.B. Daten geschützt und nicht veröffentlicht werden dürfen, war schon immer einer der Grundsätze unserer Arbeit und wurde im Zuge der DSGVO nur noch einmal einheitlich festgelegt. Die Regelungen dessen, was EV erlaubt ist, wurden angepasst und sind oben beschrieben. Wer sich an diese grundlegenden Regeln hält, hat bei seiner täglichen und vor allem wichtigen Arbeit nichts zu befürchten!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Alternativ kann sich jeder auch an das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein ([Weblink](#)) wenden.

Für den Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen
Thorsten Muschinski



Elmshorn, 01.10.2018

Die zugrundeliegenden Gesetze sind:

- EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ([Weblink](#)) ([PDF](#))
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH) ([Weblink](#))
- Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO) ([Weblink](#))
- Schulgesetz (SchulG) ([Weblink](#)).

Rechtshinweis:

Der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen hat diese Information nach bestem Wissen erstellt, kann jedoch keine Garantie oder Haftung übernehmen.